

Fehlende Beleuchtung Alexander-Miklószy-Weg

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03284
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt am 27.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19175

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03284

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt- Isarvorstadt vom 17.03.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 27.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Alexander- Miklószy - Weg in der Grünanlage am Westermühlbach beleuchtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Gemäß geltender Beschlusslage (Stadtrats-Antrag Nr. 08-14 / A 04776) werden Wege in öffentlichen Grünanlagen in der Regel dann mit einer Beleuchtung ausgestattet, wenn sie eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben und asphaltiert sind. Dies trifft zu, wenn sie entweder Teil des Haupt-Radwegenetzes sind, als offizielle „Schulwege“ ausgewiesen wurden oder als direkte Wegebeziehung zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel dienen, zudem keine oder nur unzumutbar längere Alternativstrecken im gewidmeten Straßenraum vorhanden sind.

Alle übrigen Wege durch Grünanlagen werden nicht beleuchtet. Dies begründet sich durch folgende Sachverhalte:

In der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und nur in Ausnahmefällen eine Beleuchtung erhalten. Eine intensive Freizeitnutzung der öffentlichen Grünanlagen soll auf die Tages- und Abendzeiten begrenzt sein, während nachts mit Rücksicht auf die Anwohner*innen Ruhe einkehren soll. Auch im Hinblick auf das generelle Ziel der Energieeinsparung ist eine doppelte Beleuchtung von Erschließungswegen (Wohnstraßen plus Grünanlagenwegen) kaum vertretbar.

Für den 900 m langen Alexander-Miklósy-Weg in der Grünanlage würden voraussichtlich 36 Beleuchtungsmasten, ein neuer Stromanschluss mit Schaltstelle, sowie umfangreiche ökologische Baubegleitungen benötigt.

Eine Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 400.000,- Euro. Die dafür benötigten Finanzmittel stehen im Teilhaushalt des Baureferates nicht zur Verfügung.

Der Alexander-Miklósy-Weg ist weder Teil des Haupt-Netzwerkes noch als offizieller „Schulweg“ ausgewiesen, noch dient er als direkte Wegebeziehung zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel. Zudem steht mit der Isartalstraße und der Pestalozzistraße jeweils parallel eine beleuchtete Alternativroute in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Da kein gesetzliches Erfordernis oder sonstige zwingende Notwendigkeiten bestehen, ist in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage keine Aussicht auf eine Finanzierung vorhanden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03284 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 27.11.2025 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Es besteht kein gesetzliches Erfordernis für eine Beleuchtung des Alexander-Miklósy-Weges. Im Teilhaushalt des Baureferates stehen keine Haushaltsmittel für eine Beleuchtung zur Verfügung.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03284 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 27.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 21

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.